Pflegeberatung gem. § 7a SGB XI – ein Arbeitsfeld für die Soziale Arbeit?!

DBSH Fachtagung Soziale Arbeit für alte und mit alten Menschen 18.10.2024 Ludwigshafen

Heidemarie Wißmann. Dipl.-Sozialarbeiterin (FH)

Case-Managerin gem. DGCC, Pflegeberaterin gem. § 7a SGB XI

Übergänge …

- Nachlassende Autonomie als Begleiterscheinung des Alterns – eigene Hilfebedürftigkeit annehmen als Lebensaufgabe
- Eltern werden alt – „Boomer“ als Kümmerer und Pflegende ihrer hochaltrigen Eltern: Rollenwechsel – Belastung – Leid mitertragen – Ängste vor dem eigenen hohen Alter – rechtliche Außenvertretung – Mehrfachbelastung durch Eltern, Enkel, späte Berufstätigkeit – Frauenrolle – Enttäuschung „So hatte ich mir die Rentenzeit nicht vorgestellt“
- Ehepartner benötigen Hilfe und Pflege
- Leistungen der Sozialversicherung SGB XI „Die Soziale Pflegeversicherung“ werden benötigt

Beratungsrechte der Versicherten und Pflegepersonen im SGB I und XI

Hätten Sie`s gewusst?

- §§ 13,14 SGB I Aufklärungs- und Beratungspflicht der Sozialbehörden
- § 7 SGB XI Aufklärung und Auskunft
- § 45 SGB XI Schulung in der Häuslichkeit
- § 37,3 SGB XI Beratungseinsatz bei Pflegegeldbezug

- <u>§ 7a Pflegeberatung und § 7b Pflegestützpunkte</u>

Wichtig zu wissen:

„The good things in life are free“

Diese Beratungsangebote sind kostenlos, haben Qualitätsvorgaben und müssen für Beratungsfehler haften.

Kostenpflichtige (Internet-)Angebote sind unnötig.

Anbieterdatenbank: https://www.zqp.de/beratung-pflege

Das Bundesgesundheitsministerium gibt hervorragende, kostenlose Informationsmaterialien heraus, z.B. die Broschüre:

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/ratgeber-pflege

Es gibt seriöse, öffentlich geförderte, kostenlose Datenbanken zum Sozialsystem, z.B. www.betanet.de.

§ 7 SGB XI Beratung und Auskunft durch Pflegekassenmitarbeiter

- Allgemeine Auskünfte zu den mit der Pflegebedürftigkeit zusammenhängenden Fragen, insbesondere über die Leistungen der Pflegekassen sowie über die Leistungen und Hilfen anderer Träger *„in verständlicher Art und Weise“*
- Informationsmaterialien
- Preis- und Vergleichslisten von Anbietern

Aus dem Servicegedanken heraus werden häufig auch Ausfüllhilfen gegeben, wenn es noch Geschäftsstellen vor Ort gibt

§ 45 SGB XI

Pflegekurse oder Schulung in der Häuslichkeit für Pflegepersonen

- Einmalig pro Pflegesituation
- die Kurse oder - auf Wunsch der Versicherten - die Schulung in der Häuslichkeit sollen Fertigkeiten für eine eigenständige Durchführung der Pflege vermitteln
- Leistungserbringer:

-Zugelassene Pflegedienste oder Wohlfahrtsverbände

-Pflegeberater gem. § 7a SGB XI

- Internet-Kurse mit Themenschwerpunkten wie Demenz, Sturzpropylaxe, Leistungen der Pflegeversicherung u.a.

§ 37,3 und 3a SGB XI

(Pflicht-)Beratungseinsätze

- Bei ausschließlichem Bezug von Pflegegeld sind die Versicherten verpflichtet, einmal halbjährlich (bei PG 2 und 3) sowie einmal vierteljährlich (bei PG 4 und 5) Beratungseinsätze abzurufen
- Achtung: Aktive Mitwirkungspflicht bzw. Bringschuld der Versicherten – hierüber werden sie in den Bescheiden der Kassen belehrt! Falls nicht erfolgt: Kasse streicht oder kürzt Pflegegeld
- Hauptfocus der Beratung: Sichere Pflege – praktische pflegefachliche Unterstützung der Angehörigen – Kundenverhältnis zum Pflegedienst begründen
- Leistungserbringer: i.d.R. zugelassene Pflegedienste mit Pflegefachkräften mit Zusatzqualifikation
- Umgangssprache: „Beratungsschein“. Pflegedienste sprechen auch von „Pflegeberatung“ (steht so nicht im Gesetz)
- Achtung: Das ist **nicht** die Pflegeberatung gem. § 7a SGB XI!

§ 7a und § 7b SGB XI
Pflegeberatung und Pflegestützpunkte

- *„Individuelle Beratung bei der Auswahl und Inanspruchnahme von bundes- und landesrechtlich vorgesehen Sozialleistungen sowie sonstigen Hilfsangeboten, die auf die Unterstützung von Menschen mit Pflege-, Versorgungs- und Betreuungsbedarf ausgerichtet sind“*
- Leistungserbringer:

-Pflegeberater*innen mit Zusatzqualifikation angestellt bei Pflegekassen

-Mitarbeiter in länderspezifischen kommunalen Beratungsstellen „Pflegestützpunkte“

-zertifizierte Beratungsstellen, sog. „Dritte“, für die ein Beratungsgutschein ausgestellt wird (in den Bundesländern unterschiedliche Praxis)

Umsetzung Pflegeberatung gem. § 7a SGB XI

„wer lesen kann, ist im Vorteil!“

- Die Pflegekassen müssen in Reaktion auf Erst- oder Änderungsanträge des Pflegerades auf dieses Recht schriftlich aufmerksam machen
- das tun sie auch, aber unterschiedlich im Text erkennbar, oft verschleiert
- die Versicherten oder ihre rechtlichen Vertreter müssen ihren Wunsch nach PB schriftlich bestätigen und den Wunsch nach Hausbesuch äußern
- sodann gilt eine Frist von 14 Tagen, in welcher die PB stattgefunden haben muss (Ausnahmen, wenn z.B. Vers. späteren Termin wünscht)
- Idealerweise kommt der/die Pflegeberater*in damit vor dem Einstufungsbesuch des Medizinischen Dienstes und kann die Versicherten/Angehörigen darauf vorbereiten
- Richtlinie: https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/beratung_und_betreuung/pflegeberatung/2024-01-09_Pflegeberatungs-Richtlinien.pdf

Was tun Pflegeberater*innen gem. § 7a SGB?

„Wissen hilft!“

-sie leisten Antragshilfen

-bereiten die Einstufung mit den Versicherten und deren Angehörigen vor

-können die ganze Pflegeversicherung und die Voraussetzungen der Pflegegrade erklären

-schätzen Hilfebedarf ein, machen Verbesserungsvorschläge, beraten zur Wohnsituation und Hilfsmitteln, erstellen ein Beratungsprotokoll (sog. „Versorgungsplan“)

-beraten vertieft zu anderen relevanten Gesetzen z.B. Schwerbehindertenrecht, SGB V, Betreuungsrecht, BTHG, Rehabilitation, Pflegezeitgesetzgebung u.a.

-sind berechtigt, zum Widerspruchsverfahren und -Begründung zu beraten

-achten auf die Belastungssituation der Angehörigen

-haben den Überblick über die Hilfsangebote in der Region

-können im Einzelfall Hilfen vermitteln

Welche Qualifikation benötigen Pflegeberater gem. § 7a SGB XI?

- Berufliche Grundqualifikationen:

Exam. Pflegefachkraft, Sozialarbeiter*in, Sozialversicherungs-fachangestellte/r

- Regelungen zur Zusatzqualifikation:

https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/richtlinien__vereinbarungen__formulare/richtlinien_zur_pflegeberatung_und_pflegebeduerftigkeit/180522_Pflege_Empfehlungen_7a_Abs._3_Satz_3_SGB_XI.pdf

- Berufserfahrung im Gesundheitswesen/Grenzbereich zu Pflege/Sozialmedizin ist von Vorteil

Was sind die Inhalte der Zusatzqualifikation?

- Modul 1: 100 Stunden Pflegefachwissen
- Modul 2: 170 Stunden Case-Management
- Modul 3: 130 Stunden Recht
- Pflegepraktikum 9 Tage

- es kann je nach beruflichen Vorkenntnissen auf einzelne Teile verzichtet werden
- Verpflichtung zu mehreren jährlichen Fortbildungen

Wo kann diese erworben werden?

Tipp: Immer auf „§ 7a“ achten!

- Wenn bereits ein Anstellungsverhältnis besteht (z.B. bei AOK): Eigene Ausbildungsstätten, Kosten trägt Arbeitgeber
- Ansonsten vielfältiger freier Anbietermarkt, z.B.

-TÜV https://kurse.tuv.com/weiterbildung/pflegeberater-in-7a-sgb-xi Präsenzlehrgänge, Kosten auf Anfrage

- https://www.forum-berufsbildung.de. Fernlehrgang, 2700,- €

Kosten sind privat zu tragen

Achtung: Die Ausbildung muss zertifiziert sein

Mögliche Beschäftigungsverhältnisse

- als Angestellte:

-bei Krankenkassen: Hauptsächlich AOK, seltener bei anderen Kassen üblich

-bei der bundesweiten Pflegeberatungsfirma der PKV COMPASS www.compass.de (hier meist vz und ausschließlich im Außendienst)

-in den kommunalen Beratungsstellen „Pflegestützpunkt“. Achtung: Bundesweit sehr unterschiedliche Organisationsstrukturen!

- als freiberufliche Honorarkräfte:

-bei spectrumK GmbH: Gemeinsame bundesweite Beratungsfirma von ca. 80 Betriebskrankenkassen https://www.spectrumk.de

-bei kommerziellen, bei Pflegekassen zugelassenen Beratungsfirmen

Warum ist es wichtig, dass mehr Sozialarbeiter*innen die Pflegeberatung gem. § 7a SGB XI durchführen?
„Lost in Sozialversicherung“:

Mehrere Sozialversicherungen greifen ineinander in einer ambulanten Pflegesituation. Dies überfordert die Versicherten und ihre Angehörigen.

Wir sind die ausgebildeten Spezialisten für

-das Sozialsystem und seine Fachsprache

-das SGB

-die teilweise nicht schlüssigen Schnittstellen zwischen den Gesetzen

-die nötigen verwaltungsrechtlichen Vorgänge und den Kontakt mit Behörden –

kurz: die Leistungserschließung

-sind ausgebildet für psychosoziale Gesprächsführung

-denken in Familien- bzw. Hilfesystemen

-haben Soziale Diagnostik, Berichterstellung, Fallführung und Fallplanung gelernt

Was können Sozialarbeiter*innen privat tun?

Thema Pflegebedürftigkeit „in der Mitte der Gesellschaft“

- das Recht auf Pflegeberatung gem. § 7a SGB XI im persönlichen und beruflichen Umfeld bekannt machen
- Die Beratungsstellen „Pflegestützpunkt“ bekannt machen
- als Betroffene: Die Pflegeberatung in Anspruch nehmen
- sich vorsorglich in einer Beratungsstelle Pflegestützpunkt beraten lassen (keine Antragserfordernis! – niedrigschwelliges, kostenloses Angebot für jede/n Bürger*in!)

Was kann der DBSH als Fachverband auf politischer Ebene tun?

„Mehr Transparenz und Bürgerfreundlichkeit!“

- Recht auf individuelle Pflegeberatung gem. § 7a SGB XI sowie die kommunalen Beratungsstellen „Pflegestützpunkte“ müssen offensiv und ständig in allen Medien beworben werden!
- **keine Auskünfte und Beratung durch KI!**
- Ausbau der Stellen in Pflegestützpunkten: Hier Beratung als Primär- und Sekundärprävention – Wissen hilft!
- Ausbau der Stellen in den Pflegekassen – Verbindliche Bedarfsvorgaben in der GKV-Richtlinie

Was kann der DBSH als Fachverband auf politischer Ebene tun?

„den Dschungel lichten!“

- **ein** Kassenübergreifendes einheitliches bundesweites Formularwesen: „entrümpelt“ – nutzerfreundlich – leicht zugänglich – kompatibel in Papier oder digital – Beitrag zum Bürokratieabbau!
- **eine** Kassenübergreifende bundesweite Datenbank der Leistungsanbieter: Immer aktuell – leicht zu finden – unter staatlicher Verantwortung - kostenlos – nutzerfreundlich- Kostenersparnis!
- **eine** bundesweit einheitliche für alle Leistungsanbieter verpflichtende Pflegeplatzbörse (auch wenn sie meistens leer sein wird …)

Was kann der DBSH als Berufsverband auf politischer Ebene tun?

- Keine prekären Beschäftigungsverhältnisse mehr für Pflegeberater*innen durch Honorarverträge: Haftungsrechtliche Absicherung für Beratungsfehler - mehr Handlungsspielraum in der Fallführung
- Sozialarbeiter*innen ermutigen, dieses Arbeitsfeld zu besetzen und es nicht weitgehend den Pflegeberuflern zu überlassen
- Bezahlung der Ausbildung gemäß dem SGB XI durch die Kassen

Ansonsten wird es nie genügend qualifizierte Pflegeberater*innen geben!

Wofür sollte sich der DBSH bezüglich einer demographieorientierten Ausbildung einsetzen?

Diese Themen spielen in einer alternden Gesellschaft in fast allen Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit eine Rolle. Sie sollten in der Ausbildung verpflichtend und vertieft vermittelt werden:

-Pflegeversicherung

-Vereinbarkeit von Beruf und Pflege

-Kümmern und Pflege als Genderthema, welches einen großen Teil der weiblichen Bevölkerung unmittelbar betrifft

-Recht der rechtlichen Vertretung BGB

-Demenz

Sozialarbeiter*innen helfen bei Übergängen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Anhang - Links zum Thema

Anhang - Links zum Thema

Zum Thema Pflege:

- https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/ratgeber-pflege.html
- https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege.html
- https://www.aok.de/pk/pflegenavigator/
- https://www.ratgeber-verbraucherzentrale.de/gesundheit-pflege/das-pflegegutachten-46008523
- https://www.medizinischerdienst.de/versicherte/pflegebegutachtung
- https://www.betanet.de/pflege-leistungen.html

Anhang - Links zum Thema

Zu den Themen Palliativsituationen und Krebs:

- https://palliativlexikon-freiburg.de/
- https://www.betanet.de/stationaere-hospize.html
- https://www.betanet.de/ambulante-hospizdienste.html
- https://www.betanet.de/spezialisierte-ambulante-palliativversorgung-sapv.html
- https://www.krebshilfe.de/helfen/rat-hilfe/finanzielle-hilfe-unserhaertefonds

Anhang - Links zum Thema

- **Gesetzestexte:**
- https://www.gesetze-im-internet.de
- **Zum Thema rechtliche Vertretung und Patientenverfügung:**
- https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Betreuungsrecht.html Die Vollmacht wird im 2. Teil der Broschüre erläutert
- https://www.lexikon-betreuungsrecht.de/Hauptseite
- **Zum Thema Beratung:**
- https://www.vdk.de
- https://www.zqp.de/beratung-pflege bundesweite Datenbank

Anhang - Links zum Thema

Zum Thema Familienpflegezeitgesetzgebung:

- https://www.wege-zur-pflege.de/themen/auszeit-im-akutfall
- https://www.bafza.de/programme-und-foerderungen/familienpflegezeit
- **Zum Thema Behinderung:**
- https://www.einfach-teilhaben.de/
- https://www.betanet.de/grad-der-behinderung.html
- https://www.rehadat.de/
- **Zum Thema Osteuropäische Hilfskräfte**:
- https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheit-pflege/pflege-zu-hause/auslaendische-betreuungskraefte-wie-geht-das-legal-10601

Anhang - Links zum Thema

Zum Thema Selbsthilfeorganisationen:

- https://www.deutsche-alzheimer.de
- https://www.schlaganfall-hilfe.de
- https://www.nakos.de
- https://www.schlaganfall-hilfe.de
- https://www.nakos.de

Anhang - Links zum Thema

Weitere Themen:

- https://www.betanet.de/parkerleichterungen.html
- https://www.betanet.de/heilmittel.html
- https://www.betanet.de/zuzahlungsbefreiung-fuer-chronisch-kranke.html
- https://www.betanet.de/fahrtkosten-krankenbefoerderung.html
- https://www.betanet.de/entlassmanagement.html
- https://pflege-und-hilfe-daheim.de/ Deutscher 24-h-Pflegedienst mit Versorgungsvertrag Pflegekassen